

Pratteln, 20. April 2015

Delegation der Kompetenz zur Schaffung / Aufhebung von Stellen an den Gemeinderat

1. Ausgangslage

Am 29. September 2014 befasste sich der Einwohnerrat mit der Optimierung der politischen Steuerung und der Einführung eines Globalbudgets. Dabei folgte er dem Vorschlag des Gemeinderats, wonach ein Konzept eines "Prattler Modells" für eine Optimierung der politischen Steuerung der Gemeinde zu erarbeiten und zu diesem Zweck eine Spezialkommission des Einwohnerrats einzusetzen sei.

In der Zwischenzeit hat die Spezialkommission unter dem Vorsitz von Einwohnerrat Patrick Weisskopf einen Bericht und Antrag zur Optimierung der politischen Steuerung ausgearbeitet (vgl. Einwohnerratsvorlage vom 20. April 2015, Nr. 2893). Die Spezialkommission empfiehlt folgende vier Optimierungsvorschläge zur Umsetzung:

- **Vorschlag 1:** *Einwohnerrat, Gemeinderat und Verwaltung setzen sich alle vier Jahre mit den Perspektiven von Pratteln auseinander und legen gemeinsam die Legislaturziele der Gemeinde fest, welche sie periodisch auf ihre Erfüllung überprüfen. Der Einwohnerrat verstärkt sich dafür mit einer ständigen Entwicklungskommission mit 9 Mitgliedern.*
- **Vorschlag 2:** *Einwohnerrat, Gemeinderat und Verwaltung setzen sich jährlich mit den in den folgenden Jahren zu erreichenden Zielen, mit den zu erfüllenden Aufgaben und den dafür notwendigen finanziellen Ressourcen auseinander. Im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans legt der Einwohnerrat jährlich die Leistungsaufträge und Globalbudget für die Aufgabenfelder fest, die von Gemeinderat und Verwaltung im kommenden Jahr umzusetzen sind.*
- **Vorschlag 3:** *Der Gemeinderat und die Verwaltung erstatten dem Einwohnerrat jährlich Bericht zur Erfüllung der Leistungsaufträge und zur Einhaltung der Globalbudgets für die Aufgabenfelder.*
- **Vorschlag 4:** *Der Entscheid über die Schaffung und Aufhebung von Stellen wird vom Einwohnerrat an den Gemeinderat delegiert.*

Die Optimierungsvorschläge 1 bis 3 sind Gegenstand der erwähnten Einwohnerratsvorlage Nr. 2893.

Der Optimierungsvorschlag 4 bezüglich Delegation der Kompetenz zur Schaffung und Aufhebung von Stellen ist Inhalt der vorliegenden Einwohnerratsvorlage und untersteht, bei Annahme, dem obligatorischen Referendum.

2. Erwägungen

2.1 Ziele der optimierten politischen Steuerung der Gemeinde

Die Spezialkommission ist im Rahmen ihrer vertieften Überlegungen mehrheitlich (4 Ja / 2 Nein) zum Schluss gekommen, dass auch die Delegation der Kompetenz zur Schaffung und Aufhebung von Stellen an den Gemeinderat einen wesentlichen Beitrag zur Optimierung der politischen Steuerung der Gemeinde beiträgt.

Die Mehrheit der Spezialkommission, der Gemeinderat und die Verwaltung sind der Auffassung, dass diese Kompetenzdelegation an den Gemeinderat aus folgenden Gründen zweckmässig ist:

- Der Gemeinderat soll die personellen Ressourcen der Gemeindeverwaltung bedarfs- und situationsgerecht einsetzen können. Zu diesem Zweck soll er bei seinen personellen Entscheiden möglichst frei sein und flexibel handeln können.
- Der Einwohnerrat kann auch weiterhin auf die personellen Ressourcen im Rahmen seiner Beschlüsse zu den Globalbudgets Einfluss nehmen. So kann er Veränderungen in den personellen Ressourcen für ein bestimmtes Aufgabenfeld durch eine Kürzung bzw. Erhöhung des entsprechenden Globalbudgets erwirken.
- Die bisherige Regelung, wonach der Einwohnerrat die Schaffung bzw. Aufhebung von Stellen bewilligt, ist eine „Scheinsteuerung“, d.h. sie erlaubt dem Einwohnerrat nur eine mengenmässige Festlegung der Stellen bzw. Stellenprozente. Die Umsetzung ist hingegen bereits heute Sache des Gemeinderats. Er kann die Stellen bzw. Stellenprozente beliebig innerhalb der Verwaltung verschieben.
- Die Einflussnahme des Einwohnerrats auf die personellen Ressourcen im Rahmen des Globalbudgets ist gezielter als heute, d.h. er kann die für ein bestimmtes Aufgabenfeld notwendigen personellen Mittel direkt beeinflussen.

Die Minderheit der Mitglieder der Spezialkommission ist der Auffassung, dass der Einwohnerrat die Kompetenz über die Schaffung und Aufhebung von Stellen nicht aus der Hand geben darf. Sie sieht die Gefahr darin, dass

- Der Einwohnerrat gibt ohne Not eine wichtige Kompetenz zur Steuerung des Personalbestands ab und verliert seinen diesbezüglichen Einfluss gänzlich.
- Der Gemeinderat hat heute schon genügend Kompetenzen, indem er die Stellen beliebig innerhalb der Verwaltung verschieben kann. Der Stellenplan kann auch mit einem Globalbudget für die ganze Verwaltung gelten, der Gemeinderat ist somit weiterhin genügend flexibel die Stellen zu verschieben.
- Tendenziell wachsen so die Stellenprozente unkontrollierter und ungebremsster, da der Gemeinderat einfacher Stellen schaffen kann, ohne dass der Einwohnerrat diese Stellen hinterfragen oder korrigierend einwirken kann.
- Auch mit Globalbudget ist es so, dass der Stellenplan mitgeliefert wird und die Personalressourcen mit den Personalkosten für ein Jahr beschlossen werden müssen.

Wenn es zu Stellenaufstockungen oder -abbau im Rahmen des Globalbudgets kommt, müssen diese trotzdem vom GR begründet werden, beschliessen kann aber der Einwohnerrat.

2.2 Auswirkungen der Kompetenzdelegation auf die Gemeindereglementierung

Die geltende Gemeindeordnung weist in §33 die Kompetenz für die Schaffung und Aufhebung von Stellen dem Einwohnerrat zu.

Die Delegation der Kompetenz zur Schaffung und Aufhebung von Stellen an den Gemeinderat erfordert folgende Änderung von §33 Gemeindeordnung:

Über die Schaffung neuer und die Aufhebung bestehender Stellen entscheidet der Einwohnerrat auf Antrag des Gemeinderates beschliesst der Gemeinderat.

Die Änderung der Gemeindeordnung ist den Stimmberechtigten zur Abstimmung zu unterbreiten.

2.3 Beurteilung aus Sicht der Mitglieder der Spezialkommission

Die Spezialkommission ist sich in der Frage, ob die Kompetenz zur Stellenbeschaffung /-aufhebung (Stellenplan) beim Einwohnerrat belassen oder delegiert werden soll, nicht einig. Einerseits sind die finanziellen Auswirkungen von Personalentscheiden in den einzelnen Aufgabenfeldern deutlich sichtbar und kann gesteuert werden. Andererseits möchte man die Kontrolle über die FTEs (Full Time Equivalent) oder Stellenprozente nicht an die Exekutive abgeben, um das Wachstum der Verwaltung zu kontrollieren.

2.4 Beurteilung aus Sicht des Gemeinderates und der Verwaltung

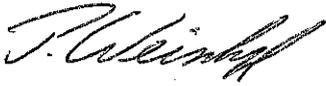
Der Gemeinderat macht beliebt, diese Kompetenz zur Schaffung und Aufhebung von Stellen an ihn zu delegieren. Das vorgeschlagene Planungssystem ermöglicht dem Einwohnerrat verbindliche Einflussnahmen auf Leistungsaufträge und Globalbudgets. Auf diese Weise können Ziele und Ressourcen gesteuert werden. Der Stellenplan als darauf basierendes, internes Regelsystem muss nicht auch noch zusätzlich direkt durch den Einwohnerrat gesteuert werden, sondern soll als Umsetzung der Planung dem Gemeinderat überlassen werden. Eine „doppelte Steuerung“ ist nicht sinnvoll und auch nicht logisch. Selbstverständlich wird der Stellenplan im Geschäftsbericht dargelegt. Die Gemeinde Birsfelden liefert ein gutes Beispiel, dass diese Delegation auch mit einem Sparprogramm gut funktionieren kann.

Obwohl der Gemeinderat in dieser Vorlage keine Anträge stellt, empfiehlt er dem Einwohnerrat die Annahme der Vorlage.

3. Beschluss

1. Der Einwohnerrat beschliesst, die Kompetenz zur Stellenschaffung / -aufhebung an den Gemeinderat zu delegieren.
2. Der Einwohnerrat beschliesst in erster Lesung die Änderung der Gemeindeordnung.

FÜR DIE SPEZIALKOMMISSION
Der Präsident



P. Weisskopf

Beilage: Gemeindeordnung (Änderung)

Synoptische Darstellung

| Bisheriges Recht | Neues Recht |
|---|--|
| Gemeindeordnung | Gemeindeordnung |
| 6. Die Gemeindeverwaltung | 6. Die Gemeindeverwaltung |
| § 33 Schaffung und Aufhebung von Stellen | § 33 Schaffung und Aufhebung von Stellen |
| Über die Schaffung neuer und die Aufhebung bestehender Stellen entscheidet der Einwohnerrat auf Antrag des Gemeinderates. | Über die Schaffung neuer und die Aufhebung bestehender Stellen beschliesst der Gemeinderat. |

Gemeindeordnung

Änderung vom

*Der Einwohnerrat Pratteln
beschliesst:*

I.

Die Gemeindeordnung vom 23. August 1999¹ wird wie folgt geändert:

§ 33 (neu) Schaffung und Aufhebung von Stellen

Über die Schaffung neuer und die Aufhebung bestehender Stellen **beschliesst der Gemeinderat**.

II.

Der Gemeinderat bestimmt das Datum des Inkrafttretens.

Pratteln,

Namens des Einwohnerrates

Der Präsident Die Sekretärin

B. Schmidt

K. Hammann

¹ Ord. Nr. 01.01.